



Reglement des Computer Infrastruktur Teams

Art. 1. Name

Unter der Bezeichnung “Computer Infrastruktur Team”, abgekürzt “CIT”, besteht eine Kommission des Vereins der Informatikstudierenden an der ETH Zürich (abgekürzt VIS) im Sinne von Art. 25f. der VIS-Statuten.

1 Auftrag

Art. 2. Auftrag

¹ Das CIT unterhält die IT-Infrastruktur des VIS.

² Das CIT unterstützt das Computer Applications Team bei Software-Projekten durch die Bereitstellung und den Betrieb der IT-Infrastruktur.

³ Das CIT unterstützt den VIS-Vorstand und die VIS-Kommissionen bei IT-Infrastruktur-Angelegenheiten.

⁴ Die CIT-Mitglieder sind darauf bedacht, gemeinsam an Projekten zu arbeiten und ihr Wissen miteinander zu teilen. Dies dient der Nachwuchsförderung, dem Wissensausbau und -erhalt für alle Mitglieder.

2 Spezifische Regelungen

Art. 3. Präsidium

Das Präsidium der Kommission wird von Amtes wegen ausschliesslich durch das Vorstandsmitglied im Ressort Systemadministration, genannt Sysadmin, besetzt.

Art. 4. Ausschluss

Mitglieder des CIT können durch den VIS-Vorstand aus dem CIT ausgeschlossen werden.

Art. 5. Organisation

Personen, die nicht Mitglied des CIT sind, können bei Kommissionsaktivitäten teilnehmen.

3 Schlussbestimmungen

Art. 6. Revisionsbestimmungen

Dieses Reglement ist Teil der AGO des VIS und kann von der Mitgliederversammlung gemäss Art. 41 der Statuten geändert werden.

Art. 7. Version

Dieses Reglement wurde am 04.10.2023 von der Mitgliederversammlung erlassen und tritt am 05.10.2023 in Kraft.